

Militär und Finanz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **55=75 (1909)**

Heft 23

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-98794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 23.

Basel, 5. Juni.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Militär und Finanz. — Reitkunst. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Beförderung. Adjutantur. Wahlen. — Ausland: Frankreich: Inspektion der Reserve-Infanterieregimenter. Zuteilung von Offizieren zu andern Waffen. — Oesterreich-Ungarn: Bewaffnung aller Truppeneinheiten mit Maschinengewehren. Anschnallsoren. — Russland: Russlands Grenzbefestigungen gegen Oesterreich. Ausbildung von Instruktooren für die Maschinengewehrkommandos. — England: Armeestärke. — Von der englischen Territorialarmee. — Norwegen: Fahrbare Feldküchen. — Schweden: Reitausbildungskursus. — Kuba: Neue inländische Armee.

Dieser Nummer liegt bei:

Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1909 Nr. 7.

Militär und Finanz.

Die öffentlichen Zeitungen berichten von einem grossen Defizit in der vorjährigen eidgenössischen Staatsrechnung und von einem Memorial des eidgenössischen Finanzdepartements, das die gegenwärtige Finanzlage des Bundes als eine wenig erfreuliche darstellt und vor Beschlüssen warnt, die grosse Kosten im Gefolge haben.

Das Eintreten einer misslichen Finanzlage des Bundes ist etwas, das nicht überraschen kann. Es bedurfte dafür gar nicht des momentanen Rückgangs der Zolleinnahmen, es ist die logische Folge der beständigen Ausgabendeckretierung und an oberster Stelle der beliebten Zubilligung von Bundessubventionen. Nach meiner Denkweise hat das Zusprechen von Bundessubventionen für alle möglichen Begehren noch viel weittragendere Folgen als bloss nur Finanzkalamität. Ich habe dies früher schon einmal in seiner moralischen Wirkung mit den Pensionen verglichen, welche in frühern Jahrhunderten die in den Kantonen regierenden Personen oder Familien von fremden Potentaten erhielten, und wenn solch Betteln oder Verlangen von einem Bundesbeitrag, bald für dies, bald für das bis jetzt noch nicht die moralisch verderbliche Wirkung ausgeübt hat, die es ganz sicherlich schliesslich ausüben wird, wenn bis jetzt die Fälle selten und geringfügig, wo es dabei nicht ganz einwandfrei zugeht, so liegt das ganz allein an der kernigen Gesundheit unsres in einfachen Verhältnissen auskömmlich und zufrieden lebenden Volkes. So würde ich

Finanzmisère des Bundes nur begrüssen, wenn sie zu Einschränkung des Subventionswesens und überhaupt zu jener Art Sparsamkeit führt, die den Haushalt des Bourgeois von dem des Grandseigneurs unterscheidet. Aber das ist durchaus nicht mit Sicherheit zu erwarten, die Geschichte und auch die Zustände in andern Staaten unsrer Jetztzeit beweisen deutlich, dass ein Staatshaushalt, in dem das Geld nicht cavallièrement ausgegeben wird, viel leichter möglich ist in einem autokratisch regierten Staate, als in einem solchen, wo das Volk durch seine Vertreter bei der Dekretierung der Ausgaben mitwirkt; das ist etwas ganz natürlich menschliches, darin liegt daher kein Vorwurf, weder gegen die Regierung, noch gegen die Pflichttreue der Volksvertreter, sondern nur das Gebot, sich über solche Schwäche der Staatsform nicht zu täuschen.

Wenn die Exekutive für jede ihrer Aufgaben, bis in die kleinsten Details herunter um Bewilligung durch die Kammern einkommen muss, und Kreditüberschreitungen nur dann vorkommen dürfen, wenn besondere, nicht voraussehende Ereignisse dies entschuldigen, so wird ganz von selbst die Regierung für jede einzelne ihrer Obliegenheiten so viel fordern, dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach gut mit dem Bewilligten auskommen wird. Solches Verfahren bei Devisionierung der Ausgaben bekommt nur dann und nur soweit eine Bremse, wie die Exekutive erkennt, dass die Gesamtsumme ihrer Forderungen das Mass dessen überschreiten wird, was die Volksvertretung aus was immer für Gründen zu bewilligen bereit ist oder nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes bewilligen darf.

Auf der andern Seite sind die Volksvertreter auch bei der grössten Sachkunde der einzelnen

und bei der allseitig grössten Gewissenhaftigkeit nicht in der Lage, mit Sicherheit urteilen zu können, ob eine Forderung übersetzt oder überhaupt notwendig ist. Das führt zu dem, was wir jetzt in allen Staaten ganz gleich vor Augen haben. Solange die Regierung mit der Volksvertretung gut steht und die Staatseinnahmen glänzende sind, wird der Regierung ohne viel Federlesen bewilligt, was sie verlangt, und von Budget zu Budget werden die Ausgaben grössere.

Diese Art der Ausgabenbestimmung erachte ich auch dann als verderblich für die Gesundheit des Staates, wenn das Geld auf der Strasse liegt. Dadurch, dass die einzelnen Teile der Staatsverwaltung bei ihren Kreditforderungen die Maxime befolgen dürfen und vielleicht auch müssen, so viel zu verlangen, dass sie sicher damit auskommen und dann dies Ganze bewilligt erhalten, gewöhnen sie sich an, auch so viel auszugeben, und diese Angewöhnung führt ebenfalls, ohne dass man sich darüber klare Rechenschaft gibt, unabwendbar dazu, dass die Ansprüche immer grösser und die Verwaltungsmaschine immer komplizierter wird. Im Leben der einzelnen Individuen ist es ganz recht, wenn die Ansprüche an das Leben immer grösser werden, denn darin liegt der beste Ansporn, um durch Arbeit immer mehr zu verdienen. Die Verwaltungsorgane des Staates aber müssen das Geld, das sie mehr beanspruchen, sich nicht erarbeiten, sie bekommen es bewilligt, deswegen liegt niemals in dem Anwachsen ihrer Bedürfnisse eine Förderung des wirtschaftlichen Lebens.

Es gibt noch eine andre Folge der gegenwärtigen Art, die Staatsausgaben durch Zusammenwirkung von Regierung und Parlament bis in die Einzelheiten hinunter festsetzen zu lassen. Wenn die Gesamtsumme der Forderungen grösser ist, als das Parlament bewilligen kann oder mag, und auch sonst, wenn das Parlament die Pflicht empfindet, die einzelnen Kreditposten zu bestimmen und dementsprechend auch Korrekturen an ihnen vorzunehmen, so ist unvermeidlich, dass Streichungen und Korrekturen nicht immer ganz zweckdienlich sind. Es werden Posten in ihrem ganzen Umfang stehen gelassen, an denen sehr wohl ohne Schaden Abstriche möglich wären, während an andern Abstriche gemacht werden, die von allgemeinen schweren Folgen sind. Auch das hat seinen Grund nicht darin, dass die Volksvertreter nicht gewissenhaft dabei vorgehen wollen, sondern meistens nur darin, dass es den Vertretern der einen Forderung besser gelingt, als denen der andern, die Berechtigung der ihrigen nachzuweisen, oder dass die einen grossen Ausgaben schon bewilligt sind, wenn plötzlich zum Bewusstsein kommt, dass die Gesamtsumme eine gewisse Höhe nicht übersteigen darf. Gerade

die Festsetzung unsres eidgenössischen Budgets hat schon vielfach die Richtigkeit dieser Behauptung bewiesen. Würde nun noch hinzukommen, dass die Herren Parlamentarier sich dann und wann auch noch von andern Gesichtspunkten beeinflussen liessen, dann wäre natürlich die Festsetzung des Staatshaushaltes eine überaus unzweckmässige; an Brot und Schuhen der Kinder wird erspart, was Seidenbänder und anderer Firrefanz kostet.

Aus dem Dargelegten geht die hierseitige Ansicht hervor, dass die jetzige Art, wie in den parlamentarisch regierten Ländern die öffentlichen Ausgaben festgesetzt werden, nicht die vorteilhafteste ist; ich erblicke in ihr die Hauptursache für das unverhältnismässige Anwachsen der Staatsausgaben und für das dazu gehörende Anwachsen des Bureaokratismus: Sie ist die Ursache, dass die Organe des Staates immer mehr Neigung und Fähigkeit verlieren, sparsam zu wirtschaften, und dass vielfach an der einen Stelle die für den gedeihlichen Betrieb notwendigen Mittel fehlen, währenddem sie an andrer Stelle überreichlich vorhanden sind.

Die jetzige Art der Budgetbewilligung muss reformiert werden, sie passt auch sonst nicht mehr in unsre Zeit, in unsre Verhältnisse. Sie war berechtigt in der Zeit, in der sie entstanden ist. Das war damals, als das Volk sich zu wehren und zu schützen hatte gegen die absolutistische Macht der Regierung. Das einzigste Mittel, das dem regierten Volk dagegen zu Gebote stand, war Bewilligungsrecht der Steuern und bei der allmählichen oder plötzlichen Umwandlung des absolutistischen Staates in den Rechtsstaat von heute erkannte man, dass das wirksamste Mittel, um den Rechtsstaat zu schützen, sei, wenn das Steuerbewilligungsrecht der Volksvertreter zur Festsetzung des gesamten Staatshaushaltes erweitert werde.

Die Vertreter des Volkes gaben sich das Recht, nicht bloss die Gelder für die Staatsbedürfnisse zu bewilligen, sondern auch durch Festsetzung der Ausgaben und durch Kontrolle des Verbrauches sicher zu stellen, dass dieses Geld zweckmässig verwendet wird. Heute, wo der Staat zum Rechtsstaat geworden ist, wo Regierung und Volk, resp. Volksvertretung, sich nicht mehr in einem gewissen Gegensatz gegenüber stehen, wo Verfassung und Gesetz alles regelt, da ist die Art Budgetbewilligung, die notwendiges Mittel war, um diesen Zweck herbeizuführen, nicht mehr erforderlich. Wenn heute die Volksvertreter noch eifersüchtig an diesem Recht festhalten und meinen, sie würden durch Aufgeben desselben die Volksrechte gefährden, so ist dies nur Reminiszenz an alte Zeiten, die heute gar nie wieder kommen können.

Ich möchte fast sagen, es ist die Macht der Phrase, was solch irrigen Glauben veranlasst; aber im Wesen unsrer Zeit liegt es, dass keinerlei Phrase auf die Gestaltung der öffentlichen Dinge mehr Einfluss haben sollte. Nur Utilitätsrück-sichten dürfen sie veranlassen. Ich glaube, dass die Prinzipien des Manchestertums, ausgeführt von hochgebildeten Staatsmännern mit freiem und weitem Blick und grosser Fähigkeit, Ursache und Wirkung zusammenzuhalten, das richtigste sind für eine gedeihliche Entwicklung des modernen Staates. Der grosse Phrasenmacher Gambetta hat dafür das Wort Opportunität erfunden, das dann freilich heute meist dazu missbraucht wird, um ein Handeln zu entschuldigen, das vor dem eigenen Gewissen nicht standhält.

Die Art, wie heute der Staatshaushalt bestimmt werden sollte, wäre, dass die Volksvertretung unter Mitwirkung der Regierung, die ihre Aufgaben für die Zukunft darlegt, die Gesamtsumme festsetzt, die das Volk dem Staat für seine Aufgaben zuweist. Die Volksvertretung kann dann gerne auch mitwirken bei der Verteilung dieser Summe auf die einzelnen grossen Ausgabenrubriken, aber weiter nicht. Am Schluss des Jahres oder der Periode, für die das Geld bewilligt worden ist, findet Rechenschaftsablegung seitens der Regierung über den Verbrauch des Geldes, überhaupt über die ganze Gestaltung der staatlichen Dinge statt und dann erhält die Regierung Décharge gerade so, wie die Verwaltungsorgane oder Angestellten von Privatunternehmen. Solche Rechenschaftsablegung und Prüfung darf aber niemals eine blosser Formalität sein. Das wird dann aber auch nicht der Fall sein, wenn die Parlamente sich hierauf beschränken und nicht durch Festsetzung des Budgets bis in die Einzelheiten hinunter mitregieren wollen im innern Haushalt des Staates, im normalen Betrieb der Geschäfte. Die schlimmste Folge dieses Mitregierens ist die Verringerung der Verantwortlichkeit der Exekutive. Das Wesen unsrer Kulturepoche verlangt überall Schaffung von Selbsttätigkeit und Verantwortlichkeit; nur auf diese Art kann der Komplikation der Staatsmaschine begegnet werden, die die Gefahr unsrer Zeit der zahlreichen Erfindungen und der gewaltigen Zunahme der menschlichen Bedürfnisse ist.

(Schluss folgt.)

Reitkunst.

(Von einem alten Kavalleristen.)

Vor einigen Wochen erschienen in der „Berliner Zeitung am Mittag“ in rascher Aufeinanderfolge vier Artikel, betitelt „Reitkunst“ (ihr Verfall in Deutschland und was dagegen zu tun ist)!

Der Verfasser ist nicht genannt und will auch nicht mit seinem Anonymo an die Öffentlichkeit treten. Er hat vielleicht Recht; denn was er in den vier Artikeln darlegt, ist äusserst scharf, und die Wahrheit will man ja nirgends gern hinnehmen!

Der unbekannte Kritiker beginnt den Artikel I, indem er scharf den Reitervereinen auf den Leib rückt, das Preisreiten verwirft, in ihnen glänzende gesellschaftliche Schaustellungen erblickt, bei denen auch der schlechteste Reiter ein silbernes Cigarettenetui oder so was erlangen kann. Er hebt dann weiter hervor, dass die Ausbildung der deutschen Kavallerieoffiziere im Reiten zu oberflächlich und zu kurz sei, um hervorragende Reiter heranzuziehen, und wirft den jungen Herren vor, dass sie entgegen den österreichischen Kameraden gutgerittene Pferde „suchen“ anstatt sie selbst zuzureiten, und tadelt scharf, dass in der deutschen Reiterei jeder Kavallerieoffizier mit dem Tage, wo er sein Leutnantpatent in der Tasche hat, Kavallerist zu sein und die Reitkunst zu beherrschen meint, und das Recht zu haben glaubt, über Reiter und Pferde zu kritisieren, obwohl ihm jede tiefere Kenntnis der Reitkunst abgeht.

Durch diese laienhafte Ausbildung — mag er auch an Rennen teilgenommen haben und von Preisreiten mit Ehrenpreisen reich beladen nach Hause kehren — bleibt er sein ganzes Leben lang ein Stümper als Reiter.

Und es könnte anders gehen, talentvolle junge Offiziere könnten Reiter werden, wenn die deutsche Armee genug militärische Reitlehrer besässe, um durch sie zu erfahren, welche schwere Kunst die Reitkunst ist; und dass sie erst jenseits der Stümperei anfängt. Richtig sagt der Verfasser, dass durch die Reiterei ein hässliches Gespenst geht, nämlich der Grössenwahn, indem die jungen Reiter eine Kunst zu beherrschen meinen und doch nur Stümper sind.

Noch unzufriedener ist der Herr Verfasser mit der Reiterei „beim Civil“, was wir aber nicht näher berühren wollen.

Dass die Reiterei in Deutschland im Verfall begriffen sei, dafür leistet der Herr Verfasser seinen Beweis durch Hinweis auf das grosse internationale Turiner-Preisreiten im Jahre 1902, wo Deutschland mit einer eklatanten Niederlage zeigte, dass die deutschen Offiziere im schulgemässen Reiten und im Reiten nach den Grundsätzen der Reitkunst auf einer sehr niedrigen Stufe stehen gegenüber den Kameraden aus Oesterreich-Ungarn, und er vergleicht in einem tadellosen Satze, den wir hier anführen wollen, „die Ueberlegenheit der Herren aus Oesterreich-Ungarn mit ihrem weichen leichten Sitz, mit ihrer tadellosen Führung, ihren gut-